

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

# Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 20 kr. E. W.

No. 31.

Kronstadt, den 18. August.

1849.

## Aus Mühlbach.

(Schlacht bei Mühlbach. — Kurze Geschichte von der Belagerung von Karlsburg.)

Den 13. August 1849.

Gestern hat in unserer Umgebung eine Schlacht stattgefunden, welche die letzte Kraft der Insurgenten in Siebenbürgen vernichtet hat, und uns, so Gott will den Frieden bringen wird. In der Frühe nach 7 Uhr begann der Kampf und die Insurgenten wurden sehr bald von den überaus tapfern russischen Kolonnen aus Mühlbach geworfen und auf der Straße nach Szahvarosch in wilde Flucht getrieben. Ich will dem offiziellen Bulletin nicht vorgreifen und mich in keine weitere Detailberichte einlassen, sondern nur kurz bemerken, daß von dem Feinde nahe an 4000 Mann kampfunfähig gemacht worden sind. 1500 Mann von dieser Summe wurden gefangen genommen, und die übrigen sind todt und verwundet. Dem Feinde verlor bei dieser Schlacht 10 von seinen Kanonen und hat sich nur mit seiner Kavallerie retten können.

Die helle muthige Karlsburger Besatzung hat sich an dem Tage der Schlacht bei Mühlbach, am 12. August, auch neue Lorbeeren errungen. Der tapfere und seinem Kaiser mit großer Treue ergebene Festungskommandant Oberst August hatte davon Kunde erhalten, daß die kaiserlich-russischen Truppen den Feind angreifen werden, und er ließ es sich nicht nehmen bei der Vernichtung der Insurgenten mitzuwirken. Zu diesem Zwecke wurde Hauptmann Carl Ohlenschläger von den sächsischen Jäger mit einem Bataillon Infanterie, einer kleinen Abtheilung Mar Ferdinands Chevaulegers, einer Batterie sechs- und zwei Stück Zwölfpfünder Maroschporto zu beordern, mit dem Auftrage sobald die kaiserlich-russischen Truppen den Feind angegriffen hätten, gleichzeitig mit zu operiren. Kaum hörten unsere wackeren Karlsburger Helden den Donner der Geschütze, so rückten sie gegen den feindlichen linken Flügel am linken Maroschufer vor.

Außerhalb Mühlbach gegen Szahvarosch nahmen unsere braven Mar Ferdinands Chevaulegers mit den immer tapferen russischen Uhlanen dem Feinde 6 Kanonen ab. Die Insurgenten wurden aus allen Positionen so schnell geworfen, daß sie sich gezwungen sahen ihre Munitionskarren anzuzünden und in die Luft zu sprengen. Die russischen Truppen verfolgten den Feind an diesem Tage bis über Szahvarosch hinaus!

Die Karlsburger Besatzung hat sich in den vier Monaten wo sie eng cernirt war unverwundliche Lorbeeren durch ihre rühmliche Treue für ihren Kaiser erworben. Fünfmahl wurde die Festung unter dieser Zeit beschossen. Das ärgste Feuer mußte die Besatzung am 24. und 25. Juni, welches 21 Stunden lange dauerte aushalten. Der Feind warf in diesen 21 Stunden aus 2 sechzigpfündigen und 2 dreißigpfündigen Bombenkeßeln, welche er aus Großwarden gebracht hatte, über 600 Bombenkeßeln in die Festung; außerdem arbeitete der Feind an denselben Tagen gleichzeitig aus 6 Haubitzen, 4 Raketenbatterien, 2 achtpfünder und 4 zwölfpfünder von zwei Seiten gegen die Festung. An Gebäuden wurden durch Brand zerstört die Domkirche, die bischöfliche Residenz, das Artilleriezeughaus, das Seminar, das Schul- und das Generalgebäude und das Franziskaner Kloster. Dies letztere brannte 15 Tage lang. Bei dem furchtbarsten Bombardement am 24. und 25. Juni verlor die Besatzungsmannschaft 2 Privatdiener und 2 Köche. An diesen beiden Tagen hatte sich der Feind so gut plazirt, daß er von der Festung aus nicht bemerkt werden konnte, ohngeachtet dessen wurden ihm von unserer unvergleichlichen Artillerie 1 achtpfünder und 2 Bombenmörser demonstirt, 250 Mann Infanterie und 40 Cavalleristen getödtet. — In dem schrecklichsten Donner der feindlichen groben Geschütze verlor die wackerere Besatzung weder ihren Muth noch ihre Begeisterung und drei

Lieder: „das Bastionslied“, „der deutsche Mann“ und ein drittes von einem wackeren Kanonier gedichtet, und die ich ihnen zum Abdruck übersenden werde, wurden gesungen. Der Text ist begeisternd, und mit Thränen der Treue in den Augen stärkte sich die Besatzung durch ihren Gesang zur Ausdauer für die gerechte Sache.

Der Feind hatte beschlossen, sobald durch das Bombardement die Festungsgebäude in Brand gerathen wären, zu stürmen. Nachdem er am 24. Juni 6 lange Stunden die Festung beschossen hatte, fingen endlich die obengenannten Gebäude gleichzeitig Feuer. Rings um die Festung erscholl ein wildes Elfen, was von der Festung mit „hoch dem Kaiser Franz Joseph“ erwidert wurde. Es folgte wieder „Eljen a magyar!“ — Der Feind konnte seine Sturmkolonnen aber dennoch nicht vorwärts bringen! — Auf den 26. Juni 3 Uhr Morgens war ein neuer Sturm auf die Festung bestimmt; als jedoch die ersten feindlichen Colonnen bei ihrem Anrücken von den Festungsschützen sehr unsanft begrüßt wurden, flohen diese Schaaeren und verscheuchten wie Spreu.

Das österreichische Banner, welches über dem Haupte der Statue Karl des Großen flatterte, hatte durch die Zeit gelitten und das Offiziercorps beschloß ein neues an seine Stelle zu setzen. Als der Feind die Herabnahme gewahr wurde, machte er seinem Herzen durch sein „Eljen a magyar“ Luft, und war der Meinung, nun werde die Trikolore aufgepflanzt — aber o Täuschung! An einem Morgen rückte die Besatzungsmannschaft auf den Platz und nachdem das neue österreichische Banner gesegnet war, wurde es zusammengerollt, die Schützen gegen die Város in Plänkler aufgelöst und die übrigen mit den Officiers schritten auf Karl den Großen los. Als die Belagerer die ihnen so verhaßte österreichische Fahne erblickten, sandten sie aus der Város einen Regen von Kleingewehrflugeln; jedoch hatten unsere Schützen ihre Büchsen so gut bedient, daß die Elfenrufer bald zum Schweigen gebracht wurden, und die damals aufgesteckte Fahne weht noch heute stolz vom Thore herunter.

Als der kaiserlich-russische Herr General von Hassfort gegen Neuzmarkt vorrückte, verschwand am 26. Juli früh auf Einmahl das feindliche Cernirungscorps und besetzte das linke Maroschufer bei Barabgya, von wo es am 12. August gegen Szahvarosch zu getrieben wurde.

Während der viermonatlichen Belagerung gab es nur einen einzigen Tag wo aus der Festung kein Kanonenschuß gefallen ist. Die Besatzung machte 21 Ausfälle, und brachte bei jedem dem Feinde Verluste bei, und erlitt bei allen diesen Ausfällen nur einen Verlust von 40 Mann an Todten und Verwundeten.

Die Besatzung bestand aus 2 Compagnien sächsischer Jäger, 2 Compagnien von Leinigen und 1 Compagnie von Bianchi Infanterie, 2 Compagnien siebenbürgischer Romanen und 2 Compagnien walachisch-banater Grenzer, 80 Mann Broder sächsische Nationalgarden — sehr wackere Leute —, beiläufig 50 Mann Mar Chevaulegers und die geringe Zahl Artillerie. — Bis zum 26. Juli waren die treuen Karlsburger k. k. Truppen nur auf ihren eigenen Muth beschränkt und wurden von Niemand unterstützt, worüber Sie nächstens mehr hören werden. —

Unser liebes Mühlbach hat viel gelitten und die Freiheitskämpfer, wie sich die Insurgenten gerne selbst nennen, haben die hiesige Bevölkerung fast an den Bettelstab gebracht. Geld und Geldeswerth ist von den Insurgenten fortgeschleppt worden und von den Feldern sind die Fruchthausen ins Lager geführt und verbrannt worden.

## Staatsvertrag

zwischen Rußland und der Pforte über die Regelung der Verhältnisse in der Moldau und Walachei.

Der Nr. 50. des „Vestitorul romanesc“, welche uns jetzt

erst zu Händen gekommen, entnehmen wir folgenden, zwischen Rußland und der Pforte in Bezug auf die Regelung der Verhältnisse in der Moldau und Walachei abgeschlossenen Staatsvertrag: „Se. kais. Majestät der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Kaiser und Selbsterleher aller Rußen und Sr. Maj. der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Kaiser und Padschah der Ottomanen, besetzt von gleichem Eifer für die Wohlfahrt der Fürstenthümer der Moldau und Walachei und im Vertrauen auf ihre früheren Verträge, welche den benannten Fürstenthümern das Privilegium einer besondern Verwaltung und anderer Localfreiheiten verbürgen, haben erkannt, daß in Folge der Unruhen, welche diese Provinzen und besonders die Walachei bewegten, notwendiges sei, aus gemeinschaftlicher Uebereinkunft außerordentliche und nachhaltige Maßregeln zu ergreifen, und diese Freiheiten und Privilegien sicher zu stellen, sei es gegen revolutionäre und anarchische Umtriebe, sei es gegen Mißbräuche, welche die Ausübung der Gesetze paralisiren und die ruhigen Einwohner der Wohlthaten der Institutionen berauben, deren beide Fürstenthümer vermöge der feierlichen Verträge zwischen Rußland und der hohen Pforte sich erfreuen sollen.

In dieser Absicht haben wir Unterzeichnete auf Befehl und ausdrückliche Vollmacht Sr. Maj. des Kaisers aller Rußen und Se. Hoheit des Großvezier Reschid Pascha, sowie Se. Exc. Ali-Pascha Minister der auswärtigen Angelegenheiten der H. Pforte aus Auftrag und Vollmacht Sr. Maj. des Sultans, nach reiflicher Erwägung nachstehende Artikel entworfen und beschlossen:

#### Artikel 1.

In Anbetracht der Ausnahmiszustände, welche durch die letzten Ereignisse hervorgerufen worden sind, haben sich die beiden Höfe vereinigt, statt die durch das Reglement vom Jahr 1831 vorgeschriebene Modalität bezüglich der Wahl der Fürsten der Moldau und Walachei beizubehalten, diese hohen Functionäre von Sr. Majestät dem Sultan nach einer für dießmal eigens durch die beiden Höfe festgesetzte Art ernannt werden sollen, um die Verwaltung dieser Provinzen dem tüchtigsten und in der allgemeinen Achtung ihrer Mitbürger am höchsten stehenden Candidaten zu übertragen. Eben auch für dießmal werden beide Fürsten nur auf sieben Jahre ernannt und beide Höfe behalten sich das Recht vor, ein Jahr vor Ablauf des durch gegenwärtigen Vertrag bestimmten Termins die innern Zustände der Fürstenthümer und die Dienste, welche beide Fürsten geleistet haben in Betracht zu ziehen, um sich gemeinschaftlich über die fernern zu nehmenden Maßregeln zu verständigen.

#### Artikel 2.

Das organische Reglement, welches den Fürstenthümern im J. 1831 erteilt worden ist, wird auch weiter in Kraft bleiben, außer den Aenderungen und Modificationen, deren Nothwendigkeit sich durch die Erfahrung herausgestellt hat, besonders was die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen der Wojaren anbelangt. Da nach der Art der Zusammenfügung und Wahl, welche bisher im Gebrauch war, diese Versammlungen öfter zu bedauerlichen Conflicten, ja sogar zu Handlungen offener Widerseßlichkeit Veranlassung gegeben haben: so wird deren Einberufung suspendirt und die beiden Höfe werden über deren Wiedereinsetzung auf reiflich erwogenen Grundlagen übereinkommen, zu einer Zeit, wo sie glauben, daß diese Maßregel ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe in den Fürstenthümern ausgeführt werden kann. Ihre Beratungen werden provisorisch den hiesu eigens aufgestellten Senaten oder Divans, welche aus den angesehensten und des Vertrauens würdigsten Wojaren und einigen Mitgliedern der höheren Geistlichkeit zu bestehen haben, übertragen die vorzüglichste Vorlagen dieser Senate werden die Regelung der Steuer und die Prüfung des jährlichen Budgets in beiden Provinzen sein.

#### Artikel 3.

Um mit aller erforderlichen Umsicht an die organischen Verbesserungen, welche der gegenwärtige Zustand der Fürstenthümer und die in der Verwaltung eingeschlichenen Mißbräuche erheischen, anzugehen, werden zwei Revisionscomités, eines in Jassy und eines in Bukarest, aus durch ihren Charakter und ihre Fähigkeiten ausgezeichneten Wojaren zusammengesetzt, aufgestellt, deren Geschäft es sein wird, die bestehenden Reglements durchzusehen, und die nothwendigsten Modificationen anzugeben, um der Verwaltung des Landes jene Ordnung und Harmonie zu verschaffen, die sie so oft erbeht hat.

Die Operate dieser Comités werden in möglichst kurzer Zeit der ottomanischen Regierung zur Prüfung vorgelegt werden, welche, nach vorherigem Einvernehmen mit dem russischen Cabinet und nach

beiderseitiger Genehmigung, diesen Modificationen ihre Bestätigung erteilen wird, die sodann in der gewöhnlichen Form eines kaiserlichen Erlasses Sr. Maj. des Sultans kund gemacht werden.

#### Artikel 4.

Nachdem die Unruhen, welche die Fürstenthümer so tief bewegt haben, die Nothwendigkeit dargethan, daß ihren Verwaltungsorganen eine hinlängliche Militärmacht zur Seite stehen müsse, um augenblicklich jede revolutionäre Bewegung zu unterdrücken und die zuständigen Autoritäten im Respekt zu erhalten: so haben sich beide kaiserliche Kabinete vereinigt, die Anwesenheit eines Theiles der russischen und ottomanischen Truppen, welche demalen diese Länder besetzt haben, zu verlängern, und um die Grenzen der Walachei und Moldau gegen auswärtige Ereignisse zu schützen, ist beschlossen worden, vor der Hand 25—35,000 Mann beiderseits dafelbst zu belassen. Nach Herstellung der Ruhe an den genannten Grenzen, werden in beiden Ländern zu 10,000 Mann von beiden Theilen bis zur Beendigung der organischen Verbesserungen und bis zur Herstellung der innern Ruhe beider Provinzen verbleiben. Nachher werden die Truppen beider Mächte die Fürstenthümer gänzlich räumen, aber noch in der Nähe bleiben, um wieder hineinzugehen, wenn wichtige Umstände und Ereignisse in den Fürstenthümern diese Maßregel wieder nothwendig machen sollten. Unabhängig hievon wird dafür gesorgt werden, daß ohne Verzug an die Wiederorganisation der Landesmiliz Hand angelegt werde, damit sie durch ihre Disciplin und Zahl eine genügende Garantie biete zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung.

#### Artikel 5.

So lange die Occupation dauert, werden beide Höfe in den Fürstenthümern einen außerordentlichen russischen und einen außerordentlichen türkischen Commissär beibehalten. Diese Specialagenten werden die Aufgabe haben, den Fortgang der Arbeiten zu überwachen und zu sich auch den Fürsten ihre Gutachten und Rathschläge zu erteilen, so oft sie bedeutende Mißbräuche oder irgend eine die Ruhe des Landes gefährdende Maßregel wahrnehmen. Die erwähnten außerordentlichen Commissäre werden mit gleichlautenden von beiden Höfen festgestellten Instruktionen versehen, welche denselben ihre Pflichten so wie die Grenzen ihrer Einmischung in die Angelegenheiten der Fürstenthümer vorzeichnen werden. Beide Commissäre werden sich gleichmäßig über die Wahl der Mitglieder der Revisionscomités, welche in den Fürstenthümern aufgestellt werden sollen, einzuverstehen haben, wie der Artikel 3 enthält. Sie werden ihren respektiven Höfen über die Arbeiten dieser Comités berichten und auch ihre eigenen Bemerkungen beifügen.

#### Artikel 6.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrags ist auf sieben Jahre bestimmt, nach deren Ablauf sich beide Höfe das Recht vorbehalten, den Zustand, in welchem sich die Fürstenthümer alsdann befinden werden, zu berücksichtigen und diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die sie für die zweckmäßigsten und nachhaltigsten erkennen werden, um für eine lange Zukunft die Wohlfahrt und Ruhe dieser Provinzen zu sichern.

#### Artikel 7.

Es versteht sich, daß durch gegenwärtigen Act, welcher durch die exceptionelle Stellung begründet und für eine bestimmte Zeit abgeschlossen worden ist, durchaus keine Aenderung in den Stipulationen gemacht wird, welche zwischen beiden Höfen in Betreff der Fürstenthümer der Walachei und Moldau bestehen, und daß alle früheren Traktate, welche durch einen besondern Act des Vertrags von Adrianopel bestätigt worden sind, ihre ganze Kraft und Wirksamkeit behalten.

Nachdem die obigen sieben Artikel bestimmt und beschlossen worden, haben wir unsre Unterschriften und Siegel gegenwärtigem Vertrag beigesezt, welcher mit der H. Pforte gegen den ausgewechselt worden ist, der uns von Sr. Hoheit dem Großvezier und Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben worden ist.

So geschehen in Balta Liman am 19. April (1. Mai) 1849 und der Hegira am 8. Dschemajul Ahir 1265.

#### (L. S.)

Madimir Titoff, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland bei der H. Pforte.

Am Kopf des türkischen Instruments ist vom Sultan eigen-

kändig folgend genehmigung

Die Deutsche Zeitung

nen: „Berda nach ein muß hier h oder in Ber schönen Hät Ofen hinüb vollen Ausl scher Fleiß ausgegossen, von hier au breitete, wä bauten, soll sich magyari nicht einmal che, die wie die Wissenl Vorwurf hin Die Deutsch bei! Unser S worfen und es schen und re némeljó, e gazumber zurückspringe allen Stolz. Brekend und viel unbedeut bewundern, a französischen, Nation schon Schuben abge der Michel s maß mitzume eigentlich red kommt. Er gnaren wünc bözartig wie tafel, — es Ach ja! der wandel, beg ein Deutscher Deutscher hat mit der mag der Kaiserlich Auf einmal, f schonen müsse ren, daß man erwiderte ich scheinlich ist es dann sagen hat sich gege die ungarische ben roth weiß Gefinnung, al sigen derjenige Ber engnen da Verhältnisse, so wie es den Die Provinze eine jede Sta sollen auch Un die Constitut irgend einer ter, Staatsge

kändig folgende Bestätigung beigefügt: „ich habe von diesem Act Einsicht genommen und die abgehoffenen Artikel haben meine Genehmigung erhalten.“

### Die Deutschen in Ungarn.

Die „Pester“ wie die „Preßburger Zeitung“ bemühen sich das deutsche Bewußtsein der in Ungarn lebenden Deutschen zu wecken. Folgender: „die Trikolore“ betitelter Artikel aus der „Pesther Zeitung“ mag zur näheren Bezeichnung jenes loyalen Strebens dienen: „Wenn man durch die schönen Gassen wandelt, wie wird Einem da nach einer solchen Meise heimisch zu Muth! Welche Civilisation muß hier herrschen! Mir war es, als ob ich in Wien wandelte; oder in Berlin „unter den Linden“ als ich die Promenade unter den schönen Häusern sah, oder am Elbeufer in Dresden, als ich nach Osten hinüberblickte! Und alle die herrlichen Prachtgebäude, die prachtvollen Auslagen und Gewölber! Das ist deutsche Cultur! deutscher Fleiß hat sich's errungen, und deutscher Geist ist darüber ausgegossen, sowie die Bewohner Deutsche sind. Und das Volk, das von hier aus seit acht Jahrhunderten deutsche Cultur hegte und verbreitete, während dem die stolzen Magyaren Kecskemet und Debreczin bauten, soll im Lande nicht einmal bürgerlich anerkannt sein, es soll sich magyarisch taufen lassen, um nicht verachtet zu werden, es soll nicht einmal seine hochgebildete Sprache sprechen dürfen, eine Sprache, die wie die griechische einst, die Wissenschaft beherrscht und durch die Wissenschaft die Welt? Dieses Volk soll bei seinem Fleiße den Vorwurf hinnehmen müssen: es esse fremdes (magyarisches) Brot? Die Deutschen wären nur Gäste? — Getrest, getrost; das ist vorbei! Unser Kaiser selbst hat ja den Handschuh den Uebermüthigen hingeworfen und er wird seine vielverspotteten deutschen Brüder, seine armen slawischen und romanischen Völker zu Ehren bringen! — Das ebbatja németjő, országnak szemelje!! das tót nem ember, nemet gazember soll wie ein teuflischer Pfeil auf den Schwingen rächend zurückspringen! Aber die Deutschen sind doch gutmüthig und ohne allen Stolz. Sie wandeln herum in der Welt, höchste Cultur verbreitend und liebten selbst dazu, wenn man ihrer spottet, indem sie viel unbedeutendere Vorzüge als die eigenen an fremden Nationen bewundern, als wäre so was gar nie da gewesen. — Die Ideen der französischen, polnischen und magyarischen Revolutionen hat die deutsche Nation schon im sechzehnten Jahrhundert im Bauernkriege an den Schuhen abgelaufen, eben so wie die englische später; und doch ist der Michel so gut, es Schandenhalber, zum Theil wenigstens, noch einmal mitzumachen, obwohl der weise Michel aus seiner Wissenschaft eigentlich recht wohl weiß, daß da niemals mehr als Unglück herauskommt. Er macht es mit; die Franzosen, Polen und „edlen“ Magyaren wünschen es; er konnte nicht umhin! Zwar nicht ganz so bözartig wie die andern Völker, nicht so allgemein waren seine Spectakel, — es waren eben nur Schwabenstreiche — aber doch! — Ach ja! der Deutsche ist gutmüthig! Eben als ich so in Pesth lustwandelte, begegnete mir einer von den Wenigen, der wußte, daß er ein Deutscher ist, und mit den Demüthigungen, welche er so oft als Deutscher hatte erfahren müssen, eben so wenig zufrieden war, als mit der magyarischen Revolution. Er freute sich über unsere — der Kaiserlichen — Siege und so fort; wir stimmten ganz überein. Auf einmal, fängt er an: „die magyarische Trikolore hätte man doch schonen müssen; das muß doch gar zu fränkend sein für die Magyaren, daß man diese Farben so verfolgt!“ — „Erlauben Sie mir,“ erwiderte ich, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, „denn wahrscheinlich ist Ihre Ansicht die Ansicht Mehrerer, denen können Sie es dann sagen, was ich darauf antworte. Ungarn, das ganze Land hat sich gegen den österreichischen Länderverband empört; dadurch ist die ungarische Trikolore zur Aufrührsfahne geworden, und die Farben roth weiß grün sind nun eben so sehr das Abzeichen rebellischer Gesinnung, als das Hervorheben dieser Farben und das Vernachlässigen derselben, die den österreichischen Länderverband bezeichnen, ein Verleugnen des Verhältnisses Ungarns zu Oestreich ausdrückt: eines Verhältnisses, das von ganz Europa anerkannt und garantirt wird, so wie es den Frieden und das Gleichgewicht von Europa bedingt. Die Provinzen Oestreichs haben eine jede besondere Farbe, so wie eine jede Stadt ihre Farben und ihr Wappen hat. Diese Farben sollen auch Ungarn nicht genommen werden, sie werden ja selbst durch die Constitution garantirt. Ich habe aber nie gehört, daß man in irgend einer Provinz je, wie hier in Ungarn, die öffentlichen Aemter, Staatsgebäude u. s. f. mit den Farben und dem Wappen der

Provinz schmückte. Wenn daher jetzt Ihre werthe Trikolore etwas in den Hintergrund treten soll, so bedeutet dies so viel als: daß Ungarn durch seine Revolution den Anspruch verwirkt hat, auch ferner noch Vorrechte vor den andern Provinzen zu genießen, die es auf eine so staatsgefährliche Weise zu mißbrauchen gewagt hat. Ist das nun recht oder nicht.“ — „Sie haben wirklich Recht! daran hatt' ich noch eigentlich gar nicht gedacht. Ich hatte die Sache von der Seite noch gar nicht angesehen! — das haben sie nun davon!“

### Allerunterthänigster Vortrag

des treugehorsamsten Ministerrathes, womit der Entwurf eines neuen Gesetzes wider den Mißbrauch der Presse zur allerhöchsten Genehmigung unterbreitet wird.

### Allergnädigster Herr!

Einer der mächtigsten Stützpfiler der constitutionellen Staatsform ist die freie Presse. In gerechter Würdigung dieser Wahrheit hatte Eurer Majestät erhabener Regierungsvorsahrer gleichzeitig mit dem Patente vom 15. März 1848, womit Sr. Maj. Kaiser Ferdinand I. den Ländern des österreichischen Kaiserstaates eine Constitution gewährten, auch die freie Presse zugesichert.

Eure Majestät haben mit dem allerhöchsten Patente vom 4. März 1849 dieses hochwichtige politische Recht neuerlich gewährleistet und die Erlassung eines Neopressgesetzes gegen den Mißbrauch der Presse in Aussicht gestellt.

So wohlthätig die freie Presse, wenn man ihre Segnungen auch nur in politischer Beziehung umfaßt, als Leuchte der Wahrheit, als Dämmersch der Wünsche und Bedürfnisse der Staatsangehörigen; als Vermittler zwischen Herrscher und Volk, als Schutzwehr gegen Gewaltmißbrüche der Regierungsgewalt und als Träger der Öffentlichkeit des Staatslebens zu wirken berufen ist, ebenso unheilvoll vermag deren Mißbrauch die Grundfesten aller rechtlichen und sittlichen Ordnung zu untergraben, das Vertrauen und die Liebe der Völker zu ihren Monarchen zu zerstören, Verrath, Frevel und Verbrechen jeder Art ins Leben zu rufen und durch die Giftpfeile der Verleumdung, sowie durch den Pöbelhauch der Gesinnungslosigkeit Verderben über Tausende, Zerstörung aller Lebens- und Familienglücks herbeizuführen. Eure Majestät wird es dem treugehorsamsten Ministerrathe erlassen, den Schleier zu ziehen von jenen erschütternden Katastrophen der jüngsten Vergangenheit, welche ebenso viele als traurige Belege für die zuletzt gedachte Wahrheit darbieten und eben dadurch Allerhöchstens verantwortlichen Rächen mit erhabener Warnungsstimme die unabwiesliche Pflichtaufgabe vorzeichnen, der Wiederkehr ähnlicher Entweichungen des wichtigsten Palladiums constitutioneller Freiheit mit unerschrockenem Muth und kräftigem Arme zu begegnen.

Die Erfahrung von nahebei zehn Monaten hat die Unzulänglichkeit der provisorischen Verordnung gegen den Mißbrauch der Presse vom 18. Mai 1848 in vielen Beziehungen außer Zweifel gestellt.

Die Mängel dieser Verordnung finden ihre Erklärung in dem überwältigten Drange der mannigfach drohenden Umstände, unter denen sie entstanden und kundgemacht wurde.

Sie hatte vor Allen die großen Gefahren zu wenig beachtet, welche vorzugsweise durch die in ungelosener Freiheit entartende Tages- und periodische Presse sowohl dem Bestande der staatlichen Ordnung und öffentlichen Sittlichkeit, als auch den Privatrechten der Staatsangehörigen, zumal in Beziehung auf ihre Ehre, nur zu leicht bereitet worden. — Schwankend und unbestimmt waren die Bestimmungen in Ansehung der verschiedenen und selbst der schwersten Gesetzübertretungen, welche durch die Presse in der gefahrdrohendsten Verbreitung begangen werden können.

Diese Lücke der provisorischen Pressverordnung zog um so mißlichere Folgen nach sich, als in den bisher bestehenden allgemeinen Strafgesetzen die Begehungsort von Gesetzübertretungen durch die freie Presse nicht vorgesehen ist. Es ward überdies die Vorstellung von der Pressfreiheit in jenem buchstäblichen Sinne aufgefaßt, als sei dadurch auch schon das allseitige Befugniß zu jeder Verkehrsart mit den Erzeugnissen der freien Presse ausgesprochen worden, mochte diese Verkehrsart, wie z. B. das öffentliche Ausrufen, Anschlagen, u. dgl. von Druckschriften und Widerten auch noch so sehr zum allgemeinen Vergnügen gereichen, den Anstand verletzten, oder je nach Beschaffenheit der veröffentlichten Erzeugnisse noch größere Gefahren herbeiführen.

Ebenso unvollständig waren die Grundsätze über die Haftung für den Inhalt strafbarer Druckschriften. Während sie nicht selten den eigentlichen Hauptschuldigen und böswilligen Verbreiter, oder selbst den gefährlichsten Mitwirkler, ohne dessen Thätigkeit das durch eine antistatende Druckschrift herbeiführte Verbrechen vielleicht gar nicht hätte geschehen können, straflos ließen, entluden sie anderer Seite manchmal alle Verantwortlichkeit auf eine Person, die als unbewußtes Werkzeug gebraucht und sofort von dem Hauptthäter als Popanz vorgehoben wurde.

Die angesehensten Stimmen der öffentlichen Meinung, die einsichtsvollsten und redlichsten Patrioten, welche mit aufrichtiger Hingebung das Wohl der Gesellschaft und den Fortschritt der wahren, also vernünftigen Freiheit anstreben, verlangen dringend und seit lange, eben um die freie Presse wirklich zu schützen, nach einem Repressivgesetze, welches den oben nur im Wesentlichsten angedeuteten und so manchen andern Gebrechen ausreichend abhelfen möge.

Der Ministerrath erkennt sich daher verpflichtet, noch ehevor ein definitives Preß- und allgemeines Strafgesetz zu Stande kommen kann, nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfassung Eurer Majestät die Erlassung eines solchen Repressivgesetzes vorläufig im Wege der Verordnung zu empfehlen und hat zu diesem Behufe das in tiefster Ehrfurcht heiliggeschlossene Patent entworfen.

Bei Abfassung dieses Gesetzentwurfes ließ sich der Ministerrath vor Allem von der Erfahrung leiten, welche die jüngste Vergangenheit nicht bloß aus unserm Vaterlande, sondern fast aus allen Ländern Europas in Beziehung auf Repressivgesetze gebracht hatte.

Die nachfolgenden Erwägungen mögen zur Begründung der wichtigsten, von den in Antrag gebrachten Einzelbestimmungen dienen.

Die allgemeinen Verfügungen der §§. 1—4, wodurch das Entfallen aller Censurvorschriften, die Aufhebung der bisherigen provisorischen Repressivverordnungen, die Nichtzurückwirkung des neuen Gesetzes auf frühere Fälle und die Anwendung desselben auf alle Arten von literarischen und artistischen Erzeugnissen ausgesprochen und die allgemein üblichen Anordnungen über die äußere Ausstattung von Druckschriften erteilt werden, sind so tief in der Natur der Sache gegründet, daß nur eine Abweichung davon als eine nicht zu rechtfertigende Anomalie erscheinen würde.

Mehre Bürgschaften, als für Bücher und größere literarische Werke notwendig sind, bedingt die periodische und Flugchriftenpresse.

Bei denselben muß die Vorsorge getroffen werden, daß den zur Hintanhaltung von Rechtsverletzungen und Gesetzübertretung jeder Art berufenen Staatsbehörden wenigstens die Möglichkeit eröffnet werde, das Vorhandensein derselben so schnell als möglich zu entdecken und deren Fortsetzung und Weiterverbreitung zu verhindern. (§. 16.) Eben so müssen dabei die Namen der Personen bekannt sein, welche für den Inhalt der Erzeugnisse dieser Art von Presse einstehen. (§§. 4 und 6.) Bei denjenigen Journalen endlich, welche vermöge ihrer auf die Erörterung der Tagesgeschichte und politischer Ereignisse gerichteten Tendenz und ihres zugleich häufigen periodischen Erscheinens der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Ehre und Ruhe der Privaten vorzüglich gefährlich werden können (§. 9) und sich der Abndung des Gesetzes, sowie der Wiederherstellung des verletzten Privatrechtes, zumal der Genugthuung für beleidigte Ehre nur zu leicht entziehen würden, wenn dabei nicht das eigene materielle Interesse des Journalunternehmens betheiligt ist, muß eine reale Bürgschaft vorhanden sein, wodurch oder woran die Vollziehbarkeit des Repressivgesetzes garantiert, d. h. dieses zu einer Wahrheit werden soll und kann.

Diese leitenden Gesichtspunkte führten Eurer Majestät Ministerrath zu dem allerunterthänigsten Antrage der in den §§. 5—18 enthaltenen Bestimmungen, in Beziehung auf welche sofort nur mehr einzelne Punkte zu erörtern sind. (Fortf. folgt)

### Allerlei Neuigkeiten.

\*\* Das „württembergische Gewerksblatt“ enthält eine Erzählung über die gräßlichen Wirkungen einer Selbstentzündung von Schießbaumwolle. In Bouchet lagen in einem Gebäude, wo man die Schießbaumwolle in dem Maße, als sie trocknete, aufzulagern pflegte, 1600 Kiloogramme, welche, mit Ausnahme einiger für Versuche aufbewahrten Proben, sämtlich durch alkalische Laugen passirt

worden waren. Das Unglück war fürchterlich. Vier Personen wurden getödtet, drei verwundet. Das Gebäude dessen Mauern theils einen ganzen, theils einen halben Meter dick waren, wurde von unten bis oben zerstört; an seiner Stelle bildete sich ein weiter Trichter von beiläufig 4 Metern Tiefe auf 16 Meter Durchmesser. Alle Dauben und Reife der mit Schießbaumwolle gefüllten Fässer waren gänzlich verschwunden, als wenn sie verflüchtigt worden wären. Von dem Holzwerk des Gebäudes fand man Stücke auf, welche zerbrochen waren, aber ohne Anzeichen von Verkohlung. 164 Bäume welche das Gebäude umgaben, waren entweder ganz ausgerissen oder abgestammt, die einen gerade über dem Erdboden, die andern in verschiedener Höhe nach den Richtungen des gebildeten Trichters; die nächsten waren ihrer Rinde beraubt und bis zu den Wurzeln in lange, den Hanfschaben ähnliche Fasern zertbeilt. In der südwestlichen Verlängerung des Gebäudes und bis auf ungefähr 300 Meter fand sich eine Linie von Materialien, nach ihrem Eigengewicht geordnet, nämlich zunächst die Holzstücke, dann die Steine und am weitesten weg die Eisenstücke. Die Fabrikation und Aufbewahrung der Schießbaumwolle im Großen bietet also wegen ihrer Selbsterzeugung Gefahren dar, wogegen wir uns bis jetzt nicht zu schützen vermögen.

\*\* Der Wiener Witz hat sich wieder durch nachstehendes Epigramm auf die Nationalbank, das in Abschriften circulirt, Luft gemacht:

„Weil sich in unsern Sturmbelegten Tagen  
Niemand mehr will mit der Aesthetik plagen,  
So treibt die Bank jetzt Harmonie  
Und spielt mit ihren Halb- und Viertel-Noten  
Dem Silbergeld, dem großen Todten,  
Die schönste Trauermelodie.“

\*\* Die Polizeipräfectur von Rom hat den Römern am 16. Juli bekannt gemacht wenn sie am Abend schlafen zu gehen oder sich wenigstens in ihre Wohnung zu begeben haben, nämlich 11 1/2 Uhr Nachts. Damit sich aber Niemand entschuldigen kann, er habe die Zeit nicht genützt, werden alle Abend um die angegebene Zeit auf der Engelsburg 2 Kanonenschüsse abgeuert, die für Jedermann das Signal sind, die Straße zu verlassen.

### Allerneuestes.

An dem heutigen schönen Tage, dem Geburtstest unsers ritterlichen Kaisers Franz Joseph I., das mit großer Solemnität in dem sehr kaiserlich-österreichisch gesanten Kronstadt begangen wurde, und worüber wir in der nächsten Nummer ausführlich Nachricht geben werden, haben wir sehr interessante Nachrichten erhalten.

Kossuth ist von dem aus Szegedin nach Gyula entflohenen ungarischen Parlament, wegen der jetzigen Zustände hart beschuldigt, abgesetzt worden. An seine Stelle wurde eine Diktatur beschloffen und diese dem in der Theißgegend operirenden Görgey übertragen. — Die ungarische Junta wollte nach Großwardein, da aber der heldenmüthige kaiserl.-russische Feldmarschall Fürst Paskewitsch den 29. Juli in Tisza Fured sein Hauptquartier hatte, so machte die ambulante Magyarenregierung in Gyula Halt, um neue Pläne zu fassen. — Held F. J. M. Baron Haynau, den der Himmel segnen möge, ist bereit mit seinem Hauptquartier nach Szegedin eingerückt. Diese Stadt wurde am 31. Juli ohne Schwereitreich eingenommen. — Görgey, der zwar einen Theil seiner Kräfte über die Theiß setzte, ist demnach zwischen russischen und österreichischen Batailloneten.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli ist Venedig in Brand geschossen worden, es wird sich ebenfalls, sowie alle Rebellen in Ungarn ergeben und die österreichische Monarchie in ihrer Einheit unter der beglückenden Herrschaft des Hauses Habsburg Lotharingen zur beglückenden Ruhe kommen.

Sieben erfahren wir, daß der Rebellengeneral Perczel mit 2000 Mann gefangen genommen worden ist. — Die Stadt Songrad, welche höchst niederträchtig an den k. k. österreichischen Truppen gehandelt hat, ist in Flammen aufgegangen. — Obergeneral v. Lüders Excellenz, hat zwei mächtige Armeekorps marschiren lassen; das eine nach Klausenburg und das andere an die ungarische Grenze, um den Rebellen, welche aus Ungarn gedrängt werden, den Eintritt nach Siebenbürgen zu wehren.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Götzs Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Bei  
„Kronstätt.  
erscheint von  
periodischen  
men

No. 32

Se. C

verneur J  
Militär-  
hingebender  
Kranken ge  
wunderen u  
all tröstete  
wo er die  
alle Jene  
kennung fan  
und ihre  
der Gefähr  
lich strenge  
jenigen, we  
wer er wo  
Stadt zu  
brachte Hoc  
und Gubern  
Heute  
Herrn Gub  
ten besucht  
Kirche vor  
Rathhaus,  
— Wo  
gegen und  
Excellenz im  
missir v. W  
entgegengef  
Heute Mitt  
Distrikte W  
ger sind vo  
geistert.

Im Lo  
Excellenz, f  
benbürgern  
Wohlgem  
Hochwohlge  
rathes Edu  
macht wird  
mation vom  
standrechtlich  
lamationen  
sich selbst in  
Satelliten,  
Hauptblatte

Proklam

Mit de  
und Militär  
kreis anzuw  
auf, mein  
von ihrer  
Ich re  
in der Gese  
an der gute  
Einflüsterung  
sich nur als  
schlichen D